

**Von:** Transparenz (SGD Süd)  
**An:** [REDACTED]  
**Gesendet am:** 02.03.2023 11:48:29  
**Betreff:** AW: Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem LTranspG

Hier: Liegeplätze für Angelnachen am Berghäuser Altrhein  
Aktenzeichen: 0831/2023-3-002

Sehr geehrter [REDACTED],

die Befristung der Ausnahmegenehmigung wurde bis zum 31.12.2002 verlängert und ist danach ausgelaufen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

--

[REDACTED]  
Abteilung 1 – Zentrale Aufgaben

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
www.sgdsued.rlp.de

--

Die E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://www.sgdsued.rlp.de/datenschutz> bereitgestellt.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Mittwoch, 1. März 2023 18:00  
An: Transparenz (SGD Süd) <Transparenz@sgdsued.rlp.de>  
Betreff: [EXTERN] Re: Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem LTranspG

Sehr geehrte [REDACTED],

bitte ergänzen Sie Ihre Informationen, für die ich mich bedanke, um die Information, wann die

Genehmigung ausgelaufen ist.

Mit freundlichem Gruss

Am 01.03.2023 um 12:21 schrieb Transparenz (SGD Süd):

Hier: Liegeplätze für Angelnachen am Berghäuser Altrhein  
Aktenzeichen: 0831/2023-3-002

Sehr geehrter [REDACTED],

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag vom 09.02.2023, welchen Sie ursprünglich an das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität gerichtet hatten.

Nachfolgende Informationen können Ihnen gem. § 12 Abs. 1 LTranspG zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß der Rechtsverordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs für die Gewässer der Altrheinarme im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz dürfen Kleinfahrzeuge (wie z.B. Angelnachen) nur an wasserbehördlich genehmigten Anlegestellen festgemacht und angelegt werden (§ 9).

Diese Anlegestellen wurden allesamt nach Veröffentlichung der RVO 1988 wasserbehördlich genehmigt. Zwischenzeitlich ist diese aber ausgelaufen.

Die Neugenehmigung wird derzeit geprüft und mit den zuständigen Stellen (Grundstückseigentümer, Naturschutz, Fischerei) besprochen und diskutiert. Ein Datum für den Abschluss der Neugenehmigung ist noch nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

--

[REDACTED]  
Abteilung 1 – Zentrale Aufgaben

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
www.sgdsued.rlp.de <<http://www.sgdsued.rlp.de>>

--

Die E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://www.sgdsued.rlp.de/datenschutz> bereitgestellt.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 9. Februar 2023 21:19

An: Poststelle (MKUEM) <Poststelle@mkuem.rlp.de> <mailto:Poststelle@mkuem.rlp.de>

Betreff: Fwd: Antrag auf Auskunft nach dem Landestransparenzgesetz hier: Liegeplätze für Angelnachen am Berghäuser Altrhein

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte wissen, welche Rechtsgrundlage die Liegeplätze für Angelnachen am Berghäuser Altrhein haben.

Meine Frage, welche Liegeplätze wann am Berghäuser Altrhein behördlich genehmigt worden sind, hat [REDACTED] nicht beantwortet.

Mit freundlichem Gruss

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]